

# Hygienekonzept für das Schwesterkirchverhältnis der Ev.-Luth. Kirchgemeinden Bannewitz und Dresden-Leubnitz-Neuostra

**laut sächsischer Corona-Schutz-Verordnung vom 25. August 2020  
gültig: 1. September 2020 bis 1. November 2020**

Ansprechpartner: Pfarrer Wolf-Jürgen Grabner  
Tel. / Mail: 0351-4370882/ wolf-juergen.grabner@evlks.de  
Geändert: 2020-09-03

Regeln		Maßnahmen
<b>1. Allgemeines</b>		
1	Verantwortliche Person	➤ für das Hygienekonzept verantwortlich ist die Person, die die jeweilige Veranstaltung leitet bzw. dazu eingeladen hat (Mitarbeitende und Gruppenleitende).
2	Belehrung Mitarbeitende und Gruppenleiter	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ allen Mitarbeitenden und Gruppenleitenden ist das Hygienekonzept (in der Fassung vom Mai 2020) zugestellt worden; sie wurden darüber informiert, dass das Hygienekonzept einzuhalten ist; sie gelten damit als belehrt</li> <li>➤ das jeweils aktuelle Hygienekonzept liegt in den Gruppen- und Veranstaltungsräumen aus und ist auf der Homepage einsehbar</li> </ul>
3	Information Teilnehmende	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ alle Teilnehmenden von Gruppen, Kreisen oder Veranstaltungen werden im Vorfeld bzw. zu Beginn der Treffen (durch entsprechende Aushänge und ggf. durch Hinweise) über die Schutz- und Hygieneregeln informiert</li> <li>➤ Kinder, die noch nicht in der Schule sind, dürfen an Veranstaltungen nur in Begleitung einer erwachsenen Person teilnehmen; Schulkinder dürfen allein am Kindergottesdienst teilnehmen; ein Mund-Nase-Schutz muss nur beim Singen getragen werden (ab Schulalter).</li> <li>➤ Alle Teilnehmenden <b>sind verpflichtet</b>, eine Teilnehmerkarte auszufüllen bzw. sich die die Teilnehmerliste einzutragen (Name/ Anschrift nur, wenn sie nicht Gemeindeglied in Bannewitz oder Leubnitz-Neuostra sind); Teilnehmerkarten/ Teilnehmerlisten werden innerhalb eines Tages von den Verantwortlichen im jeweiligen Pfarramt abgegeben/ eingeworfen in verschlossenen Umschlägen und dort für 4 Wochen aufbewahrt und anschließend vernichtet.</li> </ul>
4	Beschilderung	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Hinweise auf die Regeln zum Abstand, ggf. Mundschutz sind im Eingangsbereich der Kirchen/ Gemeindeglieder gut sichtbar angebracht</li> <li>➤ In den Sanitärräumen befinden sich Hinweise zum Händewaschen und zur Handdesinfektion.</li> </ul>
<b>2. Abstand halten</b>		
1	Kapazitäten der Räume und Abstandsregelungen	<p>a) Abstand</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Mindestabstand 1,5 m (zwischen Teilnehmenden an Gruppen + Gottesdiensten)</li> <li>➤ Der Mindestabstand von 1,5 Metern kann dort verringert werden, wo eine Kontaktnachverfolgung (sitzplatzbezogene Teilnehmererfassung) durchgeführt und geeignete Hygieneregeln eingehalten werden.</li> <li>➤ Minimaler Abstand 3,0 m zwischen Liturg*in und Gemeinde im Gottesdienst)</li> <li>➤ Singen im Chor: Mindestabstand zwischen den Personen 2,0 m in alle Richtungen; Aufstellen eines Chores in Reihen die Personen jeweils um 2,0 m auf Lücke versetzt stellen; Abstand zur Gemeinde/ zum Publikum muss mindestens 4,0 m betragen.</li> <li>➤ Spielen von Blasinstrumenten: Abstand von 3,0 m zur nächsten Person in Blasrichtung sowie 2,0 m seitlich zur nächsten Person; Kondenswasser der Blasinstrumente auffangen; dafür benutzte Einmaltücher in reißfesten Müllsäcken sammeln und entsorgen; textile Tücher nach Nutzung entsprechend waschen</li> </ul>

		<p>Der/ die Veranstaltungsleiter/-in (Mitarbeitende/ Gruppenleitende) trägt für die Einhaltung der Abstände die Verantwortung!  Unter Einhaltung der Abstandsregeln können auch Gärten/ das jeweilige Außengelände genutzt werden.  Familien und Personen, die im selben Haushalt leben, dürfen zusammensitzen</p> <p>b) Räume  Die jeweils geltende <b>Abstandsregel</b> zwischen den Teilnehmenden wird durch entsprechende Bestuhlungspläne umgesetzt; es wird zwischen Einzelbestuhlung (Abstand 1,5 m in alle Richtungen) mit Teilnehmerliste {E: Zahl} und maximaler Platzkapazität bei Sitzplatzbezogener Teilnehmererfassung [M: Zahl] unterschieden; bei Gruppen bis ca. 30 Personen ist eine Teilnehmerliste ausreichend</p> <p>Die Räume haben folgende Kapazitäten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Kirche Leubnitz (Gottesdienst): {E: 80}, [M: 170] (Kirchenschiff und 1. Empore im Karcheranbau)</li> <li>➤ Kirche Bannewitz (Gottesdienst): {E: 45}, [M: 110]</li> <li>➤ Kapelle Kleinnaundorf einschl. Gemeinderaum: {E: 25}, [M: 50]</li> <li>➤ Gemeinderaum Bannewitz (Gruppen): {E: 15}, [M: 25]</li> <li>➤ Christophorussaal (Gruppen/ Gottesdienste): {E: 35}, [M: 70]</li> <li>➤ Raum Lydia (Gruppen/ Gottesdienste): {E: 18}, [M: 30]</li> <li>➤ Kindergottesdienstraum (Gruppen): {E: 5}, [M: 12]</li> <li>➤ Paulinum (Gruppen): {E: 20}, [M: 35]</li> <li>➤ Pfarrhof Leubnitz (Gottesdienst): {E: 120}, [M: 250]</li> <li>➤ Pfarrwiese Leubnitz (Gottesdienst): {E: 170}, [M: 350]</li> <li>➤ Pfarrscheune Leubnitz: {E: 18}, [M: 35]</li> </ul>
2	Besucherlenkung	➤ Die Ein- und Ausgänge sind festgelegt und werden ggf. gekennzeichnet; vor Beginn der Veranstaltung sind die Türen offenzuhalten
3	Veranstaltungen mit Übernachtungen	Dafür gibt es ein zusätzliches Hygienekonzept für Maßnahmen mit Übernachtungen (vgl. Anhang).
<b>3. Hygienemaßnahmen</b>		
1	Personen mit Erkältungssymptomen	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Personen mit Krankheitssymptomen haben keinen Zutritt und sind gebeten, zu Hause zu bleiben.</li> <li>➤ Der/ die Veranstaltungsleiter/-in oder Gruppenleiter/-in ist für die Ansprache der Personen zuständig</li> </ul>
2	Handdesinfektion	➤ Am Eingang des Gebäudes, in den Sanitärebenen und ggf. in der Küche steht Handdesinfektionsmittel zur Verfügung
3	Handwaschmöglichkeit	➤ In den Sanitärebenen sind Handwaschmöglichkeiten mit Wasser, Flüssigseife und Einmalhandtüchern für die Teilnehmenden vorhanden, ebenso ein Abfallkorb für die Entsorgung
4	Mund-Nasen-Schutz	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Besuchern wird dringend empfohlen, eine Mund-Nasen-Bedeckung oder einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen</li> <li>➤ Beim Singen ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes verpflichtend</li> <li>➤ Mund-Nasen-Schutz ist in geringer Anzahl für den Notfall in den Räumen/ an den Orten vorrätig</li> </ul>
5	Raumpflege	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Die regelmäßige Reinigung der Räume sowie der Sanitärebenen erfolgt anhand des geltenden Reinigungsplanes durch die Reinigungskräfte</li> <li>➤ Weiter erfolgt eine Desinfizierung der Kontaktflächen (Türgriffe, Griffe, Handläufe, Schalter, Tastaturen, Sanitärebenen), liturgische Geräte und Mikrofone zuzüglich zur normalen Raumpflege (mittels Desinfektionsspray und Küchentüchern). Dafür ist der/ die Veranstaltungsleiter/-in (Mitarbeitende/ Gruppenleitende) zu ständig und benennt eine dafür verantwortliche Person</li> </ul>
6	Belüftung	➤ Die Belüftung erfolgt regelmäßig vor und nach, sowie ggf. während der Veranstaltung durch das Öffnen der Fenster. In der Leubnitzer Kirche wird ca. 1 Stunde vor dem Gottesdienst durch sämtliche 4 Türen gelüftet.

		<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Während des Gottesdienstes bleiben der Zugang zum Kirchenschiff und zur Empore geöffnet.</li> </ul>
7	Dauer der Veranstaltung	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Die Veranstaltungen sollten inhaltlich und zeitlich auf das Notwendige begrenzt und ggf. verkürzt werden</li> <li>➤ Kollekte wird nur am Ausgang gesammelt</li> </ul>
8	Abendmahl	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Bei der Vorbereitung der Hostien und des Weines in der Sakristei werden vom Küster Einmalhandschuhe und Mundschutz getragen.</li> <li>➤ Beim Sprechen der Einsetzungsworte hält der Pfarrer die Gaben seitlich; vor Beginn der Austeilung spricht der Pfarrer die Spendeformel für die Gemeinde: „Christi Leib und Blut für dich und für euch gegeben.“</li> <li>➤ Die Austeiler desinfizieren sich vor Beginn der Austeilung sichtbar die Hände und tragen bei der Ausspendung der Hostien eine Mund-Nasen-Bedeckung.</li> <li>➤ Das Abendmahl wird als Wandelabendmahl gefeiert, die Kommunikanten gehen mit dem gebotenen Abstand zu den Austeilern und seitlich zurück zum Platz, um die Begegnung zu vermeiden.</li> <li>➤ Der Kelch wird von einem Austeiler gehalten, während ein zweiter Austeiler die mittels Intinctio befeuchtete Hostie dem Kommunikanten ohne Berührung in die Hand legt.</li> <li>➤ Bei der Austeilung wird keine Spendeformel verwendet.</li> </ul>
9	Essen + Trinken	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Gemeinsames Essen und Trinken sowie die Benutzung der Küchen ist nicht gestattet; verzehrt werden dürfen lediglich von einer Person selbst mitgebrachte Speisen/ Getränke durch dieselbe Person</li> </ul>
<b>4. Im Infektionsfall</b>		
1	Meldung an das Gesundheitsamt	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Die Meldung an das Gesundheitsamt erfolgt durch die betroffene Person selbst</li> </ul>
2	Meldung an das Pfarramt	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Neben der Meldung an das Gesundheitsamt informiert die betroffene Person über die Infektion auch das Pfarramt</li> </ul>
3	Information über Teilnehmende	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Auf Nachfrage werden dem Gesundheitsamt die vorliegenden Daten der Teilnehmenden einer Veranstaltung zur Verfügung gestellt</li> </ul>
<b>5. Mitarbeiterschutz</b>		
1	Abstands- und Hygieneregeln	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Die Abstands- und Hygieneregeln sind ebenfalls für die Mitarbeitenden verpflichtend.</li> </ul>
2	Dienstzimmer	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Die räumlichen Bedingungen in Dienstzimmern sind den Regeln entsprechend angepasst worden, z.B. durch die Möglichkeit ggf. auch von zu Hause zu arbeiten</li> </ul>
3	Mitarbeitende aus Hochrisikogruppen	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Auf die Situation von Mitarbeitenden einer Hochrisikogruppe wird entsprechend eingegangen.</li> </ul>

Dresden/ Bannowitz, 4. September 2020

*Wolf-Jürgen Grabner*

**Evang.-Luth. Pfarramt  
Kirchplatz 1  
01728 Bannowitz**

**Ev.-Luth. Kirchgemeinde  
Dresden-Leubnitz-Neuostra  
Alt-Leubnitz 1 - 01219 Dresden  
Tel. 03 51 / 437 08 80**